Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 138 (1987)

Heft: 7

Artikel: Der Wald als Landschaftselement am Stadtrand

Autor: Fehr, Rolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766052

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wald als Landschaftselement am Stadtrand

Von *Rolf Fehr*, CH-8200 Schaffhausen Oxf.: 907.2:911:(494.29)

In den obligatorischen Zonenplänen sind die verschiedenen Nutzungsgebiete festgelegt. Die sogenannte Grünzone umfasst die Freihaltezone, die Landwirtschaftszone und den Wald. Die Freihaltezone ist oft zusätzlich durch Grundbucheinträge gesichert. Die Landwirtschaftszone ist das Reservegebiet für Bauzonenerweiterungen. Zonenplanänderungen sind jederzeit möglich.

Der Wald bildet folglich das sicherste grüne Landschaftselement. Glücklicherweise sind Rodungen nur sehr eingeschränkt möglich und mit grossen Auflagen verbunden, denn wirtschaftliche Überlegungen würden bei den politischen Behörden in den meisten Fällen vor den Landschaftsschutz gestellt.

Der Wald wird so zum wichtigsten Landschaftselement in Stadtnähe. Er bildet eine natürliche Barrikade gegen die konstanten Ausweitungen der Baugebiete. Fallen bestockte Bachböschungen und Hecken an steilen Hängen unter den Begriff «Wald», so sind sie ebenfalls durch das Forstgesetz geschützt. Ist dies nicht der Fall, so können Naturschutzverordnung und Heckeninventar einen gewissen Schutz gewährleisten. Schwieriger ist der Schutz von Einzelbäumen und Baumgruppen. Nur wenige Kantone kennen gesetzlich verankerte Bauminventare. Somit sind nur besonders seltene oder historische Bäume unter Schutz gestellt. Der restliche Baumbestand ist der positiven oder negativen Einstellung der Besitzer ausgeliefert. Trotz fehlenden gesetzlichen Grundlagen können mit einer guten Beratung Einzelbäume erhalten werden oder auch durch neue Pflanzungen ergänzt werden.

Für die Nahtstellen «Bauzone - Wald» sind die Konflikte programmiert. Die optimale Ausnützung des teuren Baulandes führt zu einem konstanten Druck auf die angrenzenden Waldparzellen. Die gesetzlichen Bauabstände stammen aus einer Zeit, als der Wald nicht Landschaftselement, sondern Holzlieferant war. Die Waldbrandgefahr stand im Vordergrund.

Die Möglichkeit, dass im Kanton Schaffhausen, in Gebieten mit Hochdruckwasserversorgung, auf 10 m an den Wald gebaut werden kann, führt zu Rechtsunsicherheiten bei Haftpflichtfragen. Wer übernimmt die Haftung bei fallenden Bäumen? Wer garantiert den Anwohnern, dass im Winter bei flachem Sonnenwinkel die Besonnung gewährleistet ist?

Eine Vergrösserung der Waldabstände führt unweigerlich zu finanziellen Forderungen. Das teure Bauland wird bis zum letzten Streifen voll ausgenützt. Die politischen Instanzen bewilligen die Baugesuche, der Forstdienst hat später die Probleme. Neben den Gefahren bei Sturm sind es im Herbst die Probleme mit fallenden Ästen und Laub, die mit einer kalenderbedingten Regelmässigkeit auf den Forstdienst zukommen. Der moderne Mensch betrachtet es als eine Zumutung, dass aus dem Nachbargrundstück Blätter in seinen Garten fallen. Er verlangt somit die Entfernung dieser unzumutbaren Belästigung. Die Spielplätze der Überbauungen sind mangelhaft oder phantasielos gebaut. Die Spielplätze werden deshalb in den benachbarten Wald verlegt und führen zu den üblichen Schäden. Gartenabfälle werden im angrenzenden Wald deponiert, und für die Haustiere ist der Wald der regelmässige, aber nicht kontrollierte Auslauf.

Wünschbar wäre eine möglichst grosse Pufferzone zwischen Wald und überbauten Gebieten. Die Nebenbauten wie Tiefgaragen und Parkplätze sollten in diese Zone gelegt werden. Jedenfalls müssen die Erschliessungsstrassen in diesen 10 m breiten Streifen gebaut werden, damit eine klare Abgrenzung entsteht. Die Wege dienen der Forstwirtschaft und können als Fussgängerverbindung in die Planung einbezogen werden. Sehr wichtig ist eine frühe Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Quartierpläne, um die forstlichen Bedingungen einbringen zu können.

Der Spielraum, die Probleme der Nahtstellen «Wald - Bauzone» im 10-m-Streifen lösen zu können, ist sehr eng. Die Bewirtschaftung der Waldbestände an diesen Nahtstellen wird sehr beeinflusst. Die Umtriebszeiten, die Baumartenwahl und die Betriebsform sind betroffen. Der Waldrand mit einer heckenartigen Bestockung muss sehr breit sein. Es ist also notwendig, dass die Bestände aufgelockert werden, damit genügend Licht für einen guten Nebenbestand und eine geschlossene Strauchschicht vorhanden ist. Die Strauchschicht muss aus sehr vielen, besonders dornenreichen Arten bestehen. Weissdorn, Schwarzdorn, Sanddorn, Berberitzen und Robinien stehen im Vordergrund. Die Robinie ist auch für den Nebenbestand und die Oberschicht verwendbar.

In der Waldrandzone sind sturmfeste Arten, vor allem Laubhölzer verwendbar. Die Eiche eignet sich besonders gut als Randbaum, da die Ausschlagfähigkeit, die langen Umtriebszeiten und die gegen Beschädigung unempfindliche, dicke Borke vorteilhaft sind. Der Kirschbaum ist dekorativ. Von den Nadelhölzern sind höchstens Föhre und Lärche zu empfehlen.

Der rund 100 m breite Streifen ist kleinflächig zu behandeln. Die Stufigkeit ist anzustreben. Empfindliche Baumarten wie die Fichte sollen nicht verwendet werden. Mit der nötigen Lichtdosierung können ein dichter Nebenbestand und eine gute Strauchschicht erhalten werden. In dieser Zone sind immer wieder Beschädigungen zu erwarten. Der gesunde Aufbau, die gute Mischung und eine dauernde Bestockung sind wichtiger als optimale Qualität bei möglichst hohem Zuwachs. Die Schutzfunktion und die Erholungsfunktion stehen hier im Vordergrund.

Es wird immer wieder diskutiert, ob eine gute Möblierung dieser Erholungswälder notwendig ist. Sicher bringen diese Einrichtungen vermehrt Arbeit und Kosten für die Forstbetriebe. Attraktive Einrichtungen können vermehrt Publikum in den Wald ziehen. Schaffen wir keine Einrichtungen, so werden sie durch das Publikum selbst geschaffen. Dies gilt vor allem für die Feuerstellen. In Erholungswäldern, in denen keine festen Feuerstellen vorhanden sind, haben wir ein Mehrfaches an wilden Feuerplätzen, die sicher an ungeeigneten Orten entstehen und deshalb oft grosse Schäden verursachen. Mit einem gut verteilten Netz von permanenten Einrichtungen können die Schäden gemindert oder sogar ganz vermieden werden. An den Waldrandwegen, die im Fusswegnetz der Stadtquartiere eingeplant sind und wertvolle Verbindungen zwischen den Wohnquartieren und den Erholungsgebieten bilden, sind Sitzgelegenheiten zu schaffen. Zu jeder Bank gehört ein Abfallkübel. Sind diese Einrichtungen nicht vorhanden, so werden die Abfälle wild deponiert.

Die Wälder um die überbauten Gebiete sind wertvolle und in ihrem Bestand weitgehend gesicherte Landschaftselemente. Die exponierte Lage und der permanente Druck beeinflussen die Bewirtschaftung. Nur mit relativ viel Aufwand kann die Bestockung erhalten bleiben. Mit geeigneten Baumartenmischungen und konsequenter Pflege sind diese Nahtstellen in ihrem Bestand gesichert und erfüllen die wichtigen Funktionen.

Résumé

La forêt comme élément du paysage en bordure de la ville

A proximité de la ville la forêt représente, à long terme, l'élément le mieux assuré du paysage. A la frontière zone de construction — forêt, l'aspiration à exploiter au mieux les terrains à construire exerce une pression constante sur la forêt attenante. Des solutions possibles aux problèmes en résultant sont présentées et la nécessité d'aménagements propres à la détente est évoquée.

Traduction: *S. Croptier*